

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 32.

Barmen, den 11. August 1911.

29. Jahrg.

Die Umwandlung des Pferdebetriebes bei der Berliner Feuerwehr in Automobilbetrieb.

Von Kgl. Branddirektor Reichel, Berlin.

Die von mir mit einem Benzin-Rundlaufpumpenwagen ausgeführten größeren Versuchsfahrten haben Veranlassung gegeben, die bei der Wahl der Betriebskraft für die Berliner Feuerwehrfahrzeuge besolgten Grundsätze in der Fachpresse abfällig zu erörtern. Wer meine Arbeiten auf diesem Gebiete objektiv verfolgt hat, weiß, daß ich meine Entschlüsse nach reiflicher Ueberlegung fasse und sie planmäßig durchführe. Diejenigen, die mich persönlich kennen, wissen außerdem, daß ich mich durch keinerlei Artikel in meinen Entschlüssen irre machen lasse. Für diese Herren schreibe ich nachstehende Zeilen nicht, wohl aber für die Fernstehenden, die aus den vorerwähnten Erörterungen leicht die Ansicht gewinnen könnten, daß die Berliner Feuerwehr planlos arbeite oder gar nachhinke.

Als ich im Jahre 1905 vor die große Aufgabe gestellt wurde, die Berliner Feuerwehr zu automobilisieren, mußte ich bei der Wahl der Betriebskraft naturgemäß den Hauptwert auf die „Betriebsicherheit“ und die „Betriebsbereitschaft“ legen, denn ich bin für die Sicherheit von Leben und Gut der Einwohner Berlins persönlich verantwortlich. Die Frage, ob dieser oder jener Betrieb „billiger“ ist, kam für mich erst an zweiter Stelle in Betracht. Auf Grund der angestellten Versuche gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß es zweckmäßig erscheine, für den inneren Stadtbetrieb und die nachbarliche Hilfeleistung Löschzüge mit elektrischem Antrieb zu wählen.

Diesen Entschluß habe ich konsequent durchgeführt. Gegenwärtig befinden sich bei der Berliner Feuerwehr sechs komplette, aus je 4 Fahrzeugen bestehende, elektrisch betriebene Löschzüge im Dienst, die sich in jeder Hinsicht vorzüglich bewährt haben. In den Etat 1912 sind wiederum 3 komplette elektrische Züge eingestellt worden. Im ganzen handelt es sich um die Umwandlung 20 solcher Züge mit zusammen 80 Fahrzeugen! Solange ich an der Spitze des Berliner Korps stehe, werden die für den Stadtbetrieb bestimmten Löschzüge elektrischen Antrieb erhalten.

Um nun auch auf weitere Entfernungen Hilfe leisten zu können, sollten die auf den Kompagniewachen bereitstehenden zweiten Dampfspritzzüge durch Löschzüge mit Dampftrieb ersetzt werden. Bei der Lösung dieser Aufgabe kam es nicht in erster Linie auf die Wahl der Betriebskraft, sondern auf die Wahl der Pumpe an, denn was nutzt die sicherste Betriebskraft, wenn die Pumpe versagt. Schon im Jahre 1900 hatte ich wegen eventueller Einführung von Rundlaufpumpen mit einer Pumpenfabrik verhandelt. Die Verhandlungen überzeugten mich jedoch, daß sich die damals bekannten Pumpenkonstruktionen für Feuerwehrzwecke nicht eigneten. Seitdem habe ich mich für diese Sache unausgesetzt interessiert. Im Jahre 1906 sah ich dann die Pittlerpumpe, die mir für den vorliegenden Zweck sehr geeignet erschien. Ueber die Versuche mit dieser Pumpe habe ich wiederholt eingehend berichtet. Nach mehrfachen Aenderungen und Verbesserungen dürfte sie jetzt meinen Anforderungen entsprechen. So konnte der schwierigste Teil der zweiten Aufgabe, einen brauchbaren Typ

für die Fahrzeuge der Ueberlandzüge zu schaffen, als gelöst betrachtet werden.

Nicht so günstig wie bei der Pumpe waren die Ergebnisse der weiteren Versuche mit dem Dampftrieb. Die Versuche kamen hauptsächlich wegen der sich ergebenden ungünstigen Gewichtsverhältnisse zum Stillstand. Ein Ueberlandfahrzeug muß leicht sein und schnell fahren können. Den Vorschlag, solche Wagen zu bauen und sie gleichmäßig über das Landgebiet zu verteilen, hatte ich bereits in einer im Jahre 1903 erschienenen Denkschrift näher ausgeführt. Mein Bestreben war es deshalb, für Berlin einen Typ zu schaffen, der auch im Sinne der obigen Schrift Verwendung finden konnte.

Nachdem sich der Einführung des Dampfetriebes bei dieser Art von Fahrzeugen Schwierigkeiten entgegengestellt hatten, zog ich den Benzinbetrieb zum Vergleich mit heran. Die Gründe, die gegen die Wahl des Benzinantriebes für die im inneren Stadtgebiet zu verwendenden Löschzüge sprachen, kamen für die zweiten Dampfspritzzüge, die nur zur Reserve und zum Ausrücken nach auswärts bestimmt sind, nicht in Frage. In dieser Maßnahme liegt auch insofern durchaus keine Inkonsequenz meinerseits, als ich bereits in meinem Berichte vom Jahre 1905 gesagt hatte, daß der Frage der Verwendung von Explosionsmotoren erst dann näher zu treten wäre, wenn die Versuche mit Dampfmotoren zu einem negativen Resultat führen sollten. Die Versuche mit dem Benzin-Rundlaufpumpenwagen haben übrigens schon vor fast 3 Jahren begonnen. Wenn ich erst jetzt größere Versuchsfahrten mit dem Wagen unternehme, so liegt dies daran, daß fortgesetzt Umänderungen an dem Wagen vorgenommen werden mußten. Ihre Ausführung erforderte häufig mehrere Monate, wie z. B. die Erneuerung der abgebrannten Karosserie des Wagens nach dem Kummelsburger Benzintank-Brand. Wenn aus dem Brande des Benzinwagens auf die geringe Feuergefahr bei dem Benzinbetriebe und auf die Betriebsicherheit des Benzinmotors geschlossen wird, so erscheint das doch etwas gewagt. Wäre es nämlich nicht möglich gewesen, sofort mit einem Schlauch einer in der Nähe arbeitenden Dampfspritze kräftig Wasser zu geben, so hätte ich von meinem Benzinwagen nur einige verbogene Eisenteile wiedergesehen und außerdem wäre der große Holzplatz, an dem der Benzinwagen stand, und auf dem schon mehrere Stapel brannten, rettungslos verloren gewesen.

Der Wagen war infolge der durch den Brand erlittenen Beschädigungen 11 Stunden außer Betrieb. Zum Glück brannten die Benzinbehälter in Kummelsburg inzwischen weiter, so daß der Pumpenwagen seine Tätigkeit ohne Karosserie nach dieser Zeit wieder aufnehmen konnte. Nicht immer wird die Situation eine so glückliche sein wie hier. Es könnte vorkommen, daß der Benzinwagen gerade in dem Moment außer Dienst gesetzt wird, in dem die Gefahr des Umsichgreifens eines Brandes ihren Höhepunkt erreicht hat.

Die weiteren Versuche mit dem Benzinwagen werden ergeben, ob für die als Ersatz der zweiten Dampfspritzzüge zu konstruierenden Fahrzeuge Dampf oder Benzin als Betriebskraft zu nehmen ist. Für Berlin kommen im ganzen 21 solcher Fahrzeuge in Betracht.

Der Verwendung von Explosionsmotoren als Betriebskraft für Stabs-, Offizier-, Akten-, Arbeitswagen u. dgl. steht nichts im Wege. Diesen Standpunkt habe ich von

Anfang an eingenommen und ihn wiederholt in Berichten zum Ausdruck gebracht. Die Berliner Feuerwehr besitzt gegenwärtig 13 solcher Benzinwagen; 8 derartige Fahrzeuge sind in den Etat 1912 eingestellt worden. Im ganzen bedarf die Berliner Feuerwehr für diese Zwecke 44 Wagen.

Nach völliger Durchführung des Automobilbetriebes, die in etwa 5 Jahren erfolgt sein dürfte, würde der Autopark der Berliner Feuerwehr aus 145 Automobilen bestehen, und zwar aus

- 80 elektrisch betriebenen Fahrzeugen,
- 21 Dampf- oder Benzinwagen und aus
- 44 Benzinwagen.

Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß ich keineswegs ein schroffer Gegner der Benzinwagen bin und daß von Angriffen meinerseits gegen die Automobilindustrie gar keine Rede sein kann.

Auf Grund eingehendster Erwägungen bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß, soweit Berliner Verhältnisse in Frage kommen,

- für Fahrzeuge, die zum Schutze des Stadtgebietes bestimmt sind, der elektrische Antrieb,
- für Ueberlandfahrzeuge Dampf- oder Benzinantrieb und
- für alle anderen Fahrzeuge, wie Offizier-, Arbeitswagen u. dgl. der Benzinantrieb

zweckmäßig ist. Dieses mein automobilistisches Glaubensbekenntnis als Chef der Berliner Feuerwehr will ich indessen, wie ich wiederholt betont habe, niemandem aufnötigen. Möge jeder nach seiner persönlichen Ueberzeugung handeln.

Was nun noch den Hinweis in der Fachpresse auf die Pariser Feuerwehr und die Firma Delahaye in Paris betrifft, so kann ich nur versichern, daß ich die Pariser Feuerwehr um ihre Benzin-Pumpenwagen, die ich aus eigener Anschauung, nicht etwa vom Hörensagen, genau kenne, keineswegs beneide. Ich hatte auch vor einiger Zeit in Paris Gelegenheit, dem Kommandeur der dortigen Feuerwehr meine Ansichten über die Verwendung von Automobilen in Berlin mitzuteilen. Die Herren in Paris sind somit über die Gründe, die für die Automobilisierung der Berliner Feuerwehr maßgebend waren, vollkommen orientiert. Das Gleiche gilt für die Firma Delahaye, mit deren Vertreter ich in Berlin eine diesbezügliche Unterredung hatte.

Wie aus meinen Ausführungen ersichtlich ist, muß für Berlin noch die Frage des Antriebes der Fahrzeuge der zweiten Züge, der sogenannten „Ueberlandwagen“, entschieden werden. Gelegentlich des Berichts über die Versuchsfahrt mit dem Benzin-Pumpenwagen nach Kassel, Hannover, Bremen und Altona habe ich eine Konkurrenzfahrt derartiger Wagen für das Jahr 1913 angeregt. Das Zustandekommen dieser Fahrt wäre sehr zu wünschen. Jede Fabrik, jede Feuerwehr könnte sich mit ganz verschieden konstruierten Wagen und Pumpen an der Fahrt beteiligen. Auf jedem Wagen befindet sich ein Unparteiischer. Alle Wagen werden unter genau den gleichen Wege-, Witterungs-, Sauge- usw. Verhältnissen geprüft. Zweifellos würde sich ein sicheres Ergebnis bezüglich der Güte und der Verwendbarkeit der Motoren, der Pumpen, der Bereifung und der Karosserie ergeben. Eine solche gemeinsame Prüfungsfahrt wäre weit zweckdienlicher als lange theoretische Erörterungen in der Fachpresse, von denen ich kein Freund bin. Ich war aber gezwungen, auf die Angriffe zu antworten, erkläre jedoch, daß ich auf weitere Artikel nicht eingehen werde. Dagegen werde ich unermüdetlich praktisch weiter arbeiten an der Lösung der mir in Berlin gestellten schwierigen Aufgabe, und ich hoffe, meine Widersacher am Start 1913 anzutreffen; ich werde mich dort pünktlich mit meinem Wagen einfinden.

Brandfälle und Unfälle verursacht durch Starkstromanlagen.

Auf dem technischen Feuerwehrtage vom 27. Juni 1910 in St. Gallen hielt Herr Zimmerli, Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg und Offizier der Feuerwehr Olten, einen Vortrag über obengenanntes Thema. Die sehr interessante Arbeit wird von der „Schweizerischen Feuerwehr-Zeitung“ wie folgt wiedergegeben:

1. Unfallgefahr.

Als Faraday im Jahre 1831 die elektromagnetische Induktion und Siemens im Jahre 1867 das dynamoelektrische Prinzip entdeckte, da ahnten diese beiden Gelehrten wohl kaum, daß diese beiden Entdeckungen, welche die Grundlage für die Umwandlung mechanischer Energie in elektrische Energie und umgekehrt elektrischer in mechanische Energie bilden, die Menschheit in den Stand setzen würden, die bis

dahin fast vollständig brach gelegenen Wasserkräfte in der Weise nutzbar zu machen, wie dies in unsern Tagen schon für elektrische Kraftübertragung, elektrische Beleuchtung, elektrochemische Zwecke, elektrischen Bahnbetrieb usw. tatsächlich der Fall ist. Wenn man bedenkt, daß in unserem lieben Schweizerlande bis in die letzten Jahrzehnten hinein zum Betriebe der Fabriken vorwiegend, zum Betriebe der Eisenbahnen fast ausschließlich die Dampfkraft verwendet werden mußte, zu deren Erzeugung man vollständig auf den Bezug der Kohlen aus dem Auslande angewiesen war, wenn man im fernern bedenkt, daß diese Kohlenlager nicht unererschöpflich sind, so werden Sie mit mir die Größe und Wichtigkeit der elektrischen Kraftübertragung in volkswirtschaftlicher Bedeutung speziell für unser mit Wasserkräften so reich gesegnetes Vaterland rückhaltlos anerkennen müssen. — Nichts Menschliches ist indessen vollkommen auf dieser Erde; alles hat seine zwei Seiten, seine Licht- und Schattenseiten, und es gilt auch hier das Gesetz, daß der Schatten um so stärker ist, je intensiver das Licht.

So haben denn auch diese elektrischen Kraftübertragungsanlagen ihre Mängel und Gefahren, über die zu Ihnen zu sprechen meine heutige Aufgabe ist, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Feuerwehrdienstes.

Sehen wir uns eine elektrische Kraftübertragungsanlage näher an, so können wir normalerweise im wesentlichen folgende markante Hauptgruppen unterscheiden:

1. Zentrale;
2. Fernübertragungsleitungen;
3. Transformatorstationen;
4. Niederspannungsleitungen und
5. Hausinstallationen.

Die Zentrale hat den Zweck, die durch Wasser- oder andere Kraft gewonnene mechanische Energie in elektrische Energie umzuformen. Die Fernleitung überträgt die so erzeugte elektrische Energie in Form von hoher Spannung und verhältnismäßig geringer Stromstärke nach den Verbrauchsorten. In der Transformatorstation wird der — lebensgefährliche — hochgespannte Strom der Uebertragungsleitung in einen weniger gefährlichen Strom niedriger Spannung und größerer Stromstärke umgeformt. Dieser niedergespannte Strom wird in den Niederspannungsleitungen den Abonnenten zum Betriebe ihrer Motoren und zur Speisung der Glühlampen usw. zugeführt, welche in den Hausinstallationen montiert sind. Die elektrische Kraftübertragung bedingt also weitverzweigte Leitungsnetze, und so ist es denn gekommen, daß mit der stets wachsenden Zahl der Elektrizitätswerke unser Schweizerland speziell mit einem ganzen Netze elektrischer Leitungen überspannt worden ist. Diese Leitungen sind es, und unter ihnen ganz speziell die hochgespannten Fernübertragungsleitungen von der Zentrale bis zu den Transformatorstationen, welche für den Menschen und speziell für diejenigen Leute, die in der Nähe derselben zu arbeiten genötigt sind, eine Gefahr bilden. Die Gefahr wächst mit der Höhe der Spannung; letztere jedoch ist bedingt einerseits durch die Größe der zu übertragenden Kraft, andererseits durch die Größe der Kraftübertragungsstanz. Den Einfluß der Spannung auf die Höhe der Anlagekosten einer Kraftübertragungsleitung mag folgende Vergleichung erläutern: Eine Kraft von 1000 P. S. (Pferdestärken) sei auf eine Distanz von 30 Kilometer mit einem Verluste von 5 Proz. unter Verwendung von Einphasenwechselstrom zu übertragen. Bei einem Kupferpreise von 1,80 Fr. pro kg ergeben sich für die verschiedenen Spannungen folgende Anlagekosten ausschließlich für das erforderliche Kupfer:

Betriebsspannung Volts	Durchmesser des Leitungsdrahtes mm	Preis des erforderlichen Kupfers Fr.
20 000	7	37 000
10 000	14	148 000
5 000	28	592 000
1 000	140	14 653 000
500	280	58 968 000
250	560	236 000 000

Aus vorstehenden Zahlen geht somit hervor, daß unter sonst ganz genau gleichen Verhältnissen eine gleich große Kraft auf dieselbe Distanz mit demselben Verlust übertragen bei einer Spannung von 250 Volt für das Leitungskupfer allein ein Anlagekapital von 236 Millionen Fr., bei 20 000 Volt dagegen nur ein solches von 37 000 Fr. erfordern würde. Tatsächlich werden aber heute schon nicht nur 1000, sondern Zehntausende von Pferdekraften auf Hunderte von Kilometern übertragen. — So erhält beispiels-

weise die Stadt Zürich gegenwärtig ihre Kraft von der Albulaher auf eine Distanz von 130 Kilometer vermittels einer Uebertragungsspannung von 45 000 Volt. Diese enorm hohen Spannungen ermöglichen es somit ausschließlich, die großen Kräfte auf große Distanzen auch volkswirtschaftlich-ökonomisch zu übertragen.

Mit Rücksicht jedoch auf die großen Gefahren, welche diesen hochgespannten Leitungen innewohnen, hat der schweiz. Bundesrat sich bereits im Jahre 1899 veranlaßt gesehen, zum Schutze des Publikums Vorschriften über den Bau und Betrieb solcher elektrischer Kraftübertragungen zu erlassen. Eine Bestimmung dieser Vorschriften macht es den Starkstrom-Unternehmungen in Verbindung mit den Behörden zur Pflicht, dafür besorgt zu sein, daß Leute bei der Feuerwehr seien, welche mit den Gefahren der Starkstromanlagen und mit den Arbeiten an diesen letzteren vertraut sind. Gestützt auf diese bundesrätliche Vorschrift hat der Schweiz. elektrotechnische Verein gemeinsam mit dem Schweiz. Feuerwehrverein im Februar 1901 eine „Anleitung über das Verhalten der Feuerwehren in Ortschaften mit elektrischen Anlagen“ aufgestellt. Bevor ich nun auf den Inhalt dieser Anleitung, an die ich mich in meinen weiteren Ausführungen in der Hauptsache halten werde, näher eintrete, will ich einige Erklärungen und Erörterungen allgemeiner Natur vor-ausschicken.

Vorerst werden Sie vielleicht fragen: Was ist Elektrizität?

Die Wissenschaft hat dies bis heute nicht zu ergründen vermocht und hat es daher keinen Wert, alle die Hypothesen und Antworten des nähern zu erläutern, welche von Gelehrten auf diese Frage schon gegeben worden sind. — Wir bekennen daher ganz offen: wir wissen es nicht! Wir kennen wohl aber die Gesetze und Wirkungen, denen diese unsichtbare und geheimnisvolle moderne Kraft unterworfen ist, und haben dadurch die Mittel in der Hand, sie der Menschheit dienstbar zu machen. Um uns ein Bild vom Wesen der Elektrizität zu machen, tun wir am besten, sie mit dem Wasser zu vergleichen. Die Größe einer Wasserkraft wird bedingt durch drei Größen: durch das Wassergewicht, das in der Zeiteinheit einen bestimmten Querschnitt durchfließt; durch das Gefälle, d. h. die Höhendifferenz zwischen Oberwasser- und Unterwasserspiegel, und die Reibung, verursacht dadurch, daß das Wasser an den Kanalsöhlen und an den Böschungen ein gewisses Hindernis findet. In ganz analoger Weise wird die Größe einer elektrischen Kraft durch drei fundamentale Größen bedingt, nämlich durch die Stromstärke, entsprechend dem Wasserquantum, die Spannung, entsprechend dem Gefälle des Wassers, und den Widerstand, entsprechend der Reibung beim Wasser. — Die Einheit der Stromstärke ist das Ampère, die Einheit der Spannung das Volt, und die Einheit des Widerstandes das Ohm. Die Einheit der mechanischen Kraft ist die Pferdestärke, welche einer Arbeit von 75 m/kg in der Sekunde entspricht. Da nun 1 Liter Wasser 1 kg wiegt, so kann eine Pferdekraft in Form einer Wasserkraft dargestellt werden, wenn z. B. 75 Liter Wasser in einer Sekunde 1 m tief stürzen oder wenn 1 Liter Wasser in einer Sekunde 75 m tief stürzt. Jedes Produkt von Meter (fällt) mal Liter pro Sekunde, das die Zahl 75 ausmacht, entspricht der Arbeit einer Pferdestärke. Diese mechanische Pferdekraft von 75 m/kg pro Sekunde ist nun gleich groß, wie eine elektrische Pferdestärke von 736 effektiven Volt-Ampères. In gleicher Weise wie bei der mechanischen Pferdekraft gilt auch hier wieder, daß jedes Produkt von Stromstärke (Ampère) mal Spannung (Volt), das die Zahl 736 ausmacht, einer elektrischen Pferdestärke entspricht. Dieselbe kann daher beispielsweise durch seinen Strom von 1 Amp. \times 736 Volt oder durch einen Strom von 736 Amp. \times 1 Volt dargestellt werden. Wie aber das durchfließende Wasserquantum den Durchmesser der Wasserleitungsröhre bestimmt, so bestimmt auch die Stromstärke die Dicke des Leitungsdrahtes. Dies die Lösung dafür, daß — wie eingangs angeführt — höhere Spannungen dünnere Leitungen erfordern, und zwar ändern sich die Querschnitte bei den elektrischen Leitungen umgekehrt proportional dem Quadrate der Spannungen.

Wie wir beim Wasser zur Fortleitung desselben eines Kanales oder einer Röhre bedürfen, d. h. eines Hilfsmittels, welches das Vermögen besitzt, das Wasser zu einem bestimmten Punkte zu leiten, ohne daß dasselbe verloren geht, so brauchen wir zur Fortleitung des elektrischen Stromes in ganz gleicher Weise Materialien, welche die Eigenschaft besitzen, den elektrischen Strom ganz nach unserem Willen dahin zu leiten, wo wir ihn gerne verwenden möchten, und zwar auch so, daß während der Fortleitung desselben nichts oder doch sehr wenig davon verloren geht. Diejenigen Ma-

terialien nun, welche den Strom gut zu leiten vermögen, heißen Leiter, diejenigen, die den Strom nicht — resp. sehr schlecht — leiten, heißen Isolatoren. Sehr gute Leiter sind vorzugsweise alle Metalle, Säuren. Ein ausgezeichnete Leiter ist aber auch unsere Erde, d. h. die Wiesen, Felder, Straßen, kurzum der ganze Erdboden, auf dem wir gehen und stehen. (Den besten Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung liefert die Kraftübertragung von St. Maurice im Kanton Wallis nach Lausanne, wo die Erde betriebsmäßig an Stelle eines Kupferdrahtes als Rückleitung des Stromes benützt wird.) Mittelmäßige Leiter sind Zement und Stein, Subolith, Wasser, Holz (wenn nicht vollständig trocken), Bäume, Mauerwerk usw. Schlechte Leiter, d. h. Isolatoren, sind in der Hauptsache: Glas, Porzellan, Hartgummi, Micca, Papier, Seide, Luft usw. Die Isolationsfähigkeit nimmt ab mit zunehmender Feuchtigkeit. Was speziell die Luft anbelangt, so kann man annehmen, daß 1000 Volt Spannung je nach Umständen $\frac{1}{2}$ bis 2 mm Luftdistanz durchschlagen. Bei einer Spannung von 40 000 Volt würde der elektrische Strom somit von einem Leiter auf einen Menschen überschlagen, ohne daß er denselben berühren würde, bei bloßer Annäherung an die Leitung auf die mittlere Distanz von ca. 40 mm. Der Mensch selbst ist weder ein ganz guter Leiter, noch ein Isolator; er liegt bezüglich seiner Leitungsfähigkeit etwa in der Mitte. Der Körperwiderstand eines Menschen ist in der Hauptsache bedingt durch den Uebergangswiderstand an den Berührungsstellen (zwischen Leitung und Körper). Ist der Körper beispielsweise an der Berührungsstelle durch Schweiß oder Säure angefeuchtet, so wird der Uebergang des Stromes in den Körper dadurch erleichtert, der Uebergangswiderstand ist geringer und die durchfließende Stromstärke insoweit größer. Ist die Haut jedoch trocken und ledrig, so ist der Uebergangswiderstand groß, und es kann verhältnismäßig nur wenig Strom durch den Körper dringen. Die Stromstärke ist es aber, welche für den menschlichen Körper so gefährlich ist. Da die Stromstärke bei gleichem Widerstand proportional mit steigender Spannung anwächst, so ist es daher kein Fehler, wenn, wie dies allgemein üblich ist, die Größe der Gefahr durch die Höhe der Spannung ausgedrückt wird. Die Konstitution des Menschen ist nun derart, daß Bruchteile der Stromeinheit — des Ampères — ja Zehntel desselben normalerweise genügen, um Gesundheit und Leben eines Menschen gefährden, ja selbst dessen Tod herbeizuführen. Die hierzu erforderliche minimale Spannung, die diese Stromstärke durch den menschlichen Körper hindurchzupressen vermag, muß unter ganz ausnahmsweise ungünstigen Verhältnissen zu ca. 100 Volt angenommen werden. Unter normalen Verhältnissen müssen Spannungen von über 250 Volt als lebensgefährlich und solche von 1000 Volt und darüber fast ausnahmslos als tödliche Spannungen betrachtet werden. Selbstredend fallen bei diesen Unfällen die individuellen Anlagen des Opfers, sowie andere Gesichtspunkte vom medizinischen Standpunkte aus sehr ins Gewicht, über die sich auszusprechen Sache eines Mediziners wäre. Immerhin mag interessant sein, aus dem Buche „Unfälle durch elektrische Starkströme“, von Dr. E. D. Schumacher, zu entnehmen, daß niedere Spannungen von 250—600 Volt mehr auf das Herz, höhere Spannungen von über 1200 Volt dagegen mehr auf das Zentralnervensystem wirken. Gestützt auf diese Erkenntnis werden die Hinrichtungen in Amerika in neuerer Zeit nicht mehr wie früher nur durch Ströme hoher Spannung, sondern abwechselnd durch solche hoher und niederer Spannung ausgeführt. So sei beispielsweise bei der Hinrichtung des Mörders von Mac Kinley — Czolacz — verfahren worden; „die Spannungen betragen: 1800 Volt während 7 Sekunden, 300 Volt während 23 Sekunden, wieder 1800 Volt während 4 Sekunden und zum Schluß 300 Volt während 26 Sekunden.“ (Schluß folgt.)

Kann ein als Polizeibeamter bestätigter Feuerwehrführer Mitglied des Magistrats oder Stadtverordneter sein?

Uebigau, den 20. Dezember 1910.

Klage des Rentiers Ernst Andrag zu Uebigau gegen die Stadtverordnetenversammlung zu Uebigau wegen Ungültigkeitserklärung der am 3. November 1910 stattgehabten Stadtverordnetenwahl.

In der am 3. November d. J. hier selbst stattgehabten Stadtverordnetenwahl bin ich von den Wählern der 3. Abteilung zum Stadtverordneten gewählt worden. Gegen diese

Wahl hat der Bahnarbeiter Otto Giermann hier selbst unterm 17. d. M. Einspruch erhoben mit der Begründung, daß ich in meiner Eigenschaft als Brandmeister der hiesigen freiwilligen Feuerwehr Polizeibeamter und als solcher gemäß § 17 Ziffer 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 nicht wählbar sei.

Die Stadtverordnetenversammlung hier selbst hat durch Beschluß vom 24. November cr. den Einspruch für begründet erachtet und die Ungültigkeit der Wahl ausgesprochen.

Den diesbezüglichen Bescheid des Magistrats hier selbst vom 7. Dezember cr., zugestellt am 10. Dezember cr. nebst Abschrift des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November cr. füge ich bei.

Gegen den letztgenannten Beschluß erhebe ich hiermit Klage mit der Begründung: daß eine derartige Ausdehnung des Begriffes Polizeibeamter keinesfalls im Sinne des § 17 Ziffer 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 liegen dürfte und bitte ergebenst,

die Gültigkeitserklärung meiner Wahl aussprechen zu wollen.

gez. Ernst Andrag, Rentier.

An den Bezirksauschuß zu Merseburg.

Der Bezirksauschuß zu Merseburg.

Merseburg, den 3. März 1911.

Becheid.

In dem Verwaltungsstreit des Rentiers Ernst Andrag in Uebigau, Klägers, wider die Stadtverordnetenversammlung in Uebigau, Beklagte, wird zufolge Beschlusses vom 3. März 1911 zum Bescheid erteilt:

Unter Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu Uebigau vom 24. 11. 10. wird die Wahl des Klägers zum Stadtverordneten in Uebigau für gültig erklärt.

Die Kosten des Rechtsstreits fallen der Beklagten zur Last, der Wert des Streitgegenstandes wird auf 100 M. festgesetzt, ein Pauschquantum bleibt außer Ansatz.

Gründe:

Kläger hat gegen den Beschluß der Beklagten vom 24. November 1910, durch welchen seine Wahl zum Stadtverordneten für ungültig erklärt wurde und auf dessen gesamten Inhalt Bezug genommen wird, rechtzeitig Klage erhoben mit dem Antrage, die Gültigkeitserklärung seiner Wahl auszusprechen zu wollen. Die Beklagte habe die Wahl für ungültig erklärt, weil er in seiner Eigenschaft als Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr Polizeibeamter sei, zumal seine Ernennung hierzu durch den königlichen Regierungspräsidenten bestätigt worden sei. Eine derartige Ausdehnung des Begriffes „Polizeibeamter“ liege aber keinesfalls im Sinne des § 17 Ziffer 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853.

Die Beklagte hat eine Gegenerklärung nicht abgegeben. Es war, wie geschehen, zu entscheiden.

Nach § 17 Ziffer 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 können Polizeibeamte nicht Stadtverordnete sein.

Der Kläger ist aber gar nicht Polizeibeamter, sondern hat nur die Eigenschaft eines solchen, wenn er bei Ausbruch eines Feuers als Führer der Feuerwehr tätig ist. Mit dem Augenblicke, wo dieser Dienst beendigt ist, hört die ihm erteilte Vollmacht auf.

Hieraus den Schluß zu ziehen, daß der Kläger Polizeibeamter i. S. d. G. ist, erscheint nicht zulässig. Der Bezirksauschuß ist vielmehr der Ansicht, daß eine derartige Auslegung des Gesetzes zu weit geht und dem Sinne der Städteordnung nicht entspricht.

Hiernach war die Gültigkeit der Wahl des Klägers zum Stadtverordneten auszusprechen.

Die Kosten treffen die Beklagte als unterliegenden Teil nach § 103 des Gesetzes für die allgemeine Landesverwaltung vom 3. Juli 1883, das Pauschquantum aber bleibt nach § 107 a. a. D. außer Ansatz, weil mündliche Verhandlung nicht stattgefunden hat.

Gegen diesen Bescheid sind die Parteien befugt, innerhalb zwei Wochen, vom Tage der Zustellung ab, entweder die Anberaumung der mündlichen Verhandlung zu beantragen oder bei dem Bezirksauschuß das Rechtsmittel der Berufung an das königliche Oberverwaltungsgericht in Charlottenburg einzulegen.

Der Bezirksauschuß zu Merseburg.

L. S. gez. Loesener.

Vorstehende Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg bringe ich hiermit mit der Bitte zur Kenntnis

der Feuerwehren, mich sofort zu unterrichten, wenn in irgend-einer Stadt ein gleicher Streitfall eintreten sollte.

Delitzsch, 20. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Feuerwehr-Verbandes der Prov. Sachsen.

Schulze.

Das Schlauchmaterial.

Von allen Geräten der Feuerwehr ist das Schlauchmaterial dasjenige, das am meisten Arbeit und Sorgfalt verlangt.

Von der Art und Beschaffenheit des Schlauchmaterials hängt zum großen Teil die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf der Brandstelle ab. Durch schadhafte, brüchige und durchlässige Schläuche wird die Bschwirkung herabgesetzt bzw. in gefährlicher Weise in Frage gestellt.

Reicht das vorhandene Schlauchmaterial bei einem Brande nicht aus, dann kann der Fall eintreten, daß die Feuerwehr dem Brande machtlos gegenübersteht. Halten die Schläuche den notwendigen Druck nicht aus, plagen sie auf der Brandstelle, dann kann das Leben der vorgehenden Mannschaften aufs Spiel gesetzt sein.

Eine genaue Kenntnis des Materials ist daher unbedingt für jeden Feuerwehrmann erforderlich, eine sorgsame Pflege und sachgemäße Behandlung unbedingte Notwendigkeit.

Da das Schlauchmaterial aber verhältnismäßig teuer ist und die Schläuche bei unsachgemäßer Behandlung leicht dem Verderben ausgesetzt sind, ist für die Feuerwehren auch die Kostenfrage nicht eine untergeordnete.

Es ist aber notwendig, daß die Mannschaften über die Behandlung der Schläuche häufig unterwiesen werden, damit das wertvolle Material ständig in tadelloser Verfassung zur Verfügung steht.

Nur so wird es möglich sein, daß die Feuerwehren ihrer Aufgabe auf der Brandstelle voll und ganz gerecht werden können.

Auf der Brandstelle bedingen es schon die Verhältnisse, daß die Schläuche sehr stark in Anspruch genommen werden; sie müssen daher widerstandsfähig und in tadellosem Zustande sein.

Aber es wird auch dann noch vorkommen, daß durch unvorhergesehene Fälle, die ein Feuer mit sich bringt, Beschädigungen vorkommen — brechen doch selbst Rohrleitungen der Wasserleitung, obgleich sie einen bedeutend höheren Wasserdruck auszuhalten vermögen.

Was aber, was geschehen kann, um das Schlauchmaterial in tadellosem Zustande zu erhalten, muß auch geschehen.

(„Btg. f. Feuerlw.“)

Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

Der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz gehörten im abgelautenen Jahre 1152 Wehren mit 58 517 Mitgliedern an gegen 1074 Wehren mit 55 741 Mitgliedern im Vorjahre. Davon sind 5121 (4712)* aus dem Regierungsbezirk Aachen, 8736 (8278) aus Koblenz, 9699 (9663) aus Köln, 16 691 (16 250) aus Düsseldorf und 18 280 (16 838) aus Trier.

Diese Mitglieder verteilen sich auf die verschiedenen Arten von Wehren wie folgt:

Reg.-Bez.	Freiwill. Wehren	Mitglieder	Pflicht-Wehren	Mitglieder
Aachen	98 (98)	4 235 (4 105)	15 (8)	805 (521)
Koblenz	97 (83)	4 492 (4 227)	89 (77)	4 244 (4 051)
Köln	213 (204)	8 723 (8 391)	24 (28)	976 (1 272)
Düsseldorf	259 (249)	15 729 (15 134)	11 (13)	938 (1 102)
Trier	200 (199)	9 600 (9 583)	144 (113)	8 680 (7 255)

Zusammen 1150 (1073) Wehren mit 58 422 (55 641) Mitgl.

Dazu noch 1 Berufsfeuerwehr im Bezirk Aachen mit 81 (86) Mitgliedern und 1 solche im Bezirk Düsseldorf mit 14 Mitgliedern.

Als Entschädigungen für 224 (208) Unfälle, — wovon 145 (159) beim Brande, 79 (43) bei Übungen erlitten sind, — wurden im Berichtsjahre 17 777 (15 722) M. gewährt. Ferner sind in 55 (52) Fällen Renten im Betrage von 17 433 (15 812) M., sowie Kurkosten für 5757 (7843) M. und außerdem noch in 2 (8) Fällen Kapitalabfindungen von 7700 (10 600) M. Das macht insgesamt eine Summe der Entschädigungen von 48 667 (49 976) M. in einem einzigen Jahre, wozu die Kassenmitglieder (Gemeinden und Feuer-

*) Alle eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1909.

wehren) nur 33 362 (32 873) M. an Beiträgen beigesteuert haben. Daraus folgt, daß schon seit mehreren Jahren die regelmäßigen Einnahmen die Ausgaben bei weitem nicht decken, und nur der wohlwollenden Fürsorge des Provinzial-Ausschusses ist es zu verdanken, daß nicht wieder das Stammkapital angegriffen werden mußte. Dieser hat auf Antrag des Kassenvorstehenden, des Herrn Geheimrat Vorster, aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz der Feuerwehr-Unfallkasse auch in diesem Jahre wiederum einen außerordentlichen Zuschuß von 30000 Mark (wie auch schon in den 5 Vorjahren) überwiesen. Dadurch ist auch noch das Stammkapital der Kasse wieder ganz bedeutend angewachsen, von 273 216 M. im Vorjahre auf 302 657 M. in diesem Jahre.

Die Abrechnung der Kasse für 1910 lautet wie folgt:

Einnahmen: Bestand aus dem Vorjahre 3215,86 Mark, Beiträge der Kassenmitglieder 35 361,75 M., Beiträge der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt 17 680,87 M., Zinsen 11 025 M., Außerordentlicher Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt 30 000 M., Einnahme-Summe 97 283,48 M.

Ausgaben: Renten 17 432,92 M., Entschädigungen 17 777,04 M., Kapitalabfindungen 7700 M., Kurkosten 5756,56 M., Verwaltungskosten 2449,73 M., Ankauf von Wertpapieren 28 000 M., Ausgabe-Summe 79 916,25 M., Einnahme-Summe 97 283,48 M., mithin Bestand 17 367,23 Mark.

In den 17 Jahren ihrer Wirksamkeit hat die Kasse bei 2582 Unfällen bereits 445 906 M. an Krankengeldern, Renten, Abfindungen und Kurkosten für die Mitglieder geleistet.

Die Verwaltung der Kasse führt in uneigennütziger, stets entgegenkommender Weise der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt, Geh. Regierungsrat Vorster in Düsseldorf, an den auch die Unfallmeldungen und Entschädigungsanträge durch die Vermittlung der Oberbürgermeister zu richten sind. Gern wird er allen billigen Ansprüchen gerecht und gewährt oft darüber hinaus noch mehr, wenn besondere Verhältnisse das erfordern. Auf seine Anregung hin ist der Kasse in diesem Jahre ein sechster außerordentlicher Zuschuß von 30 000 M., also in sechs Jahren insgesamt 152 000 M., gewährt worden. Wir verfehlen nicht, auch an dieser Stelle ihm im Namen aller Feuerwehren der Provinz unsern herzlichsten Dank für seine Mühewaltung und sein den freiwilligen Feuerwehren stets bewiesenes Wohlwollen auszusprechen.

Beiratsmitglieder sind gegenwärtig: Die Verbands-Ausschußmitglieder Dießler=Düren, Sanitätsrat Dr. Schwann=Godesberg und die Bürgermeister Bidgenbach=Heddesdorf und Gläßner=Höhscheid; deren Stellvertreter: die Ausschußmitglieder Fremerey=Cupen, Schieffer=Trier und die Bürgermeister Kirschbaum=Wülfrath und Becker=Brebach.

Die 1909 eingeführte Erweiterung der Unfallversicherung der Feuerwehrmänner durch eine Vereinbarung mit der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft hat sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt.

Bekanntlich dient diese Einrichtung einem doppelten Zweck; erstens, die Wehrmänner zu versichern gegen alle Unfälle im Feuerwehrdienste, also bei Feuer- und Wasser- not, bei Wachen, Uebungen und Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, bei Reisen zu Feuerwehrversammlungen und ähnlichen Gelegenheiten, überhaupt in allen Fällen, wo die Feuerwehr nach allgemeinem oder jeweiligem besonderen Auftrag der zuständigen Stelle in Tätigkeit tritt. Zweitens dient sie bei etwas höheren Prämienätzen außerdem auch noch zur Erreichung einer bedeutend höheren Entschädigung der bei Bränden und Uebungen erlittenen Unfälle, als unsere Unfallkasse allein sie leisten kann. Diese Entschädigungen werden außer und neben den Entschädigungen unserer Feuerwehr-Unfallkasse und unabhängig von diesen geleistet.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

25 jährige Feuerwehr-Dienstzeit.

Aus dem Jahresbericht 1910/11 des Ausschusses sei noch mitgeteilt, daß die Auszeichnung, die der Verband für 25 jährige treue Dienstzeit in den freiwilligen Verbänden in der Form einer Ehrenurkunde verleiht, im Berichtsjahre folgenden Kameraden zuerkannt ist:

In Bedrath: 1. Aug. Quad; Bergneustadt: 2. Friedr. Wihl. Röttger; Kl. Wiedenest: 3. Friedr. Carl Imhausen; Boppard: 4. Nikol. Dosweiler, 5. Clemens Zell, 6. Jacob Reid, 7. Joh. Lauer, 8. Joh. Breit-

bach, 9. Franz Meurer, 10. Peter Stein, 11. Nikol. Weingarten; Krefeld: 12. Carl Reinberg, 13. Heinrich Ben, 14. Tillmann Bongartz, 15. Jakob Weng; Daun: 16. Pet. Hunz; Dierdorf: 17. Karl Schaefer, 18. Josef Steinhart, 19. Heinrich Pistorius, 20. Louis Hörder, 21. Wihl. Böding, 22. Rud. Jungbluth; Düsseldorf-Gerresheim: 23. Jos. Wimmer; Gitorf: 24. Jul. Schulz, 25. Karl Bangert, 26. Wihl. Klein, 27. Heinr. Röchel; Eversberg: 28. Otto Schäkel, 29. Ferdinand Friße, 30. Theobald Rech, 31. Friedr. Zeiger; Engelskirchen: 32. Georg Diele, 33. Christ. Kemmel, 34. Joh. Müller, 35. Jos. Gansen, 36. Jos. Ahlesfelder, 37. Edm. Erlinghagen, 38. Emil Bischofshager, 39. Karl Fischbach; Ensdorf: 40. Joh. Mathieu, 41. Jakob Rodé, 42. Jakob Beding; Essen-Kellinghausen: 43. Wihl. Wester, 44. Joh. Moiss Schroer, 45. Heinr. Schulte, 46. Friedr. Bögel; Fremersdorf: 47. Joh. Schramm; Friedrichsthal: 48. Jakob Kleinbauer; Grefrath: 49. Joh. Stammel; Hamborn: 50. Heinr. Krügel; Heiligenhaus: 51. Julius Hagenbeck; Herbed: 52. Lorenz Houwald; Hillesheim: 53. Heinr. Christen, 54. Jos. Hartmann; Hinsbed: 55. Joh. Föhles; Holsberg-Hoffnungsthal: 56. Heinr. Stauf, 57. Jakob Groß; Homberg: 58. Karl Reiffen; Kalbenkirchen: 59. Joh. Werner; Köln-Lindenthal: 60. Theod. Froisheim; Köln-Zollstod: 61. Alois Schüller; Mad Kreuznach: 62. Heinr. Faas; Penney-Kammgarnspinnerei: 63. Alb. Goergens, 64. Jos. Schneider; Linz: 65. Peter Reufel, 66. Joh. Müller, 67. Peter Grefrath; Büttringhausen: 68. Carl Franz, 69. Herm. Halbach; Mettlach: 70. Nikol. Detemple, 71. Phil. Wannemacher; Montjoie: 72. Ernst Bongards, 73. Heinr. Bongards, 74. Jos. Breuer, 75. Arnold Cremer, 76. Aug. Hirsch, 77. Herm. Koll, 78. Paul Krehoff, 79. Arnold Kupper, 80. Herm. Kupper, 81. Traugott Recker, 82. Adolf Roscheda, 83. Hub. Salzburg, 84. Emil Scheibler, 85. Jos. Schnitzler sen.; Mülheim-Rhein: 86. Gottfr. Herz, 87. Emanuel Wernli; Neuronenberg: 88. Rich. Heider, 89. Peter Basen, 90. Joh. Schmitz, 91. Ernst Kauermann, 92. Peter Jader; Neukerk: 93. Jakob Büskens; Oberhausen: 94. Jakob Müller; Odenkirchen: 95. Gottfr. Braun; Opladen: 96. Ernst Theis, 97. Fritz Müller, 98. Jos. Kern, 99. Emil Hübner, 100. Konr. Jünemann; Püttlingen: 101. Jakob Speicher-Jung; Ratingen: 102. Aug. Weidle; Rheyd: 103. Peter Jungbluth, 104. Aug. Richard, 105. Joh. Pet. Kürppers, 106. Frz. Heinr. Maaken, 107. Joh. Kaumanns, 108. Heinr. Engels; Rheindahlen: 109. Heinr. Reiners; Saarburg: 110. Jak. Ludwig Salm; Saarbrücken-Malstatt-Burbach: 111. Karl Weber, 112. Nikol. Adam; Saarnellingen: 113. Pet. Theobald, 114. Andr. Schwinn, 115. Mathies Klein, 116. Jakob Jenal, 117. Simon Hild, 118. Ferd. Laur, 119. Moses Bonnem, 120. Peter Mahler; Griesborn: 121. Wilhelm Schmidt; Siegburg: 122. Friedr. Wihl. Groß, 123. Th. Knuppers, 124. Christ. Roth; Sobernheim: 125. Joh. Helmers, 126. Karl Partenheimer; Solingen: 127. Paul Zferloh, 128. Karl Broch, 129. Karl Moll, 130. Heinr. Mollner, 131. Caspar Hareus; Steele: 132. Josef Gierig; Sulzbach: 133. Christ. Heimann; Trier: 134. Mathias Krapp, 135. Nikol. Schwarz; Vieren: 136. Wihl. For; Wöflingen: 137. Joh. Bus, 138. Georg Augustin, 139. Nikol. Risper, 140. Georg Mayer, 141. Kaspar Steinmann, 142. Georg Kunkel I; Vort: 143. Heinr. Jöcken, 144. August Kühlen, 145. Ludw. Eich; Wald: 146. Heinr. Schmidtmann; Zülpich: 147. Carl Kremer, 148. Franz Dietrich, 149. Franz Blumenthal sen.

Kreisfeuerwehr-Verband Krefeld-Land.

* Aurath. Am Sonntag, 30. Juli, vormittags fand hier der 3. ordentliche Kreis-Feuerwehrtag und nachmittags das 3. Verbandsfest, verbunden mit dem 15jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Aurath statt.

Gegen 11 Uhr versammelten sich die Wehrleiter und Abgeordneten der zum Verband gehörigen Wehren, als die Freiwilligen Feuerwehren Fischeln, Gelles-Stratum, Lang, Osterath, Traar, Uerdingen, Willich und Aurath und der Fabrikwehren Krefelder Stahlwerk zu Fischeln, chem. Fabriken Weiler ter Meer und Rathheiners Malzkassfabriken-Uerdingen zu einer Sitzung im Lokale Herm. Rütters.

Der Vorsitzende, Branddirektor Mauriz-Uerdingen begrüßte die erschienenen Kameraden, namentlich aber auch

die Herren Bürgermeister der Gemeinden des Kreises, dankte der Bürgerfchaft Aurath, an ihrer Spitze dem Bürgermeister Neusen und der Wehr für die gastfreundliche Aufnahme, worauf letzterer den Anwesenden herzlichsten Willkommengruß entbot und den Verhandlungen guten Verlauf wünschte.

Der Geschäftsbericht pro 1910—1911 war den Wehren in Druck zugegangen, wesentliche Aenderungen in der Leitung des Verbandes und der Wehren und deren Einteilung usw. sind nicht eingetreten.

Die Beschlüsse des vorjährigen Feuerwehrtages haben mit Ausnahme des Antrages von Laug bezüglich Versicherung der Pferde bei Bepannung von Feuerwehrräten ihre Erledigung gefunden. Im Laufe der Verhandlungen, Berichtserstattung etc. referierte über diesen Punkt an Hand der von der Direktion der „Rheinischen Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft“ in Köln beschafften „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ nochmals Bürgermeister Kieffert-Willich. Die anwesenden Gemeindevetreter erklärten hierauf, die Versicherung der Gespannpferde zu beantragen. Der Jahresbeitrag für die Verbandskasse wurde auf 10 Pfg. pro Mitglied festgesetzt. Gleichzeitig sollen von jetzt ab die Beiträge für den Provinzialverband ad 35 Pfg. mit eingezogen werden, damit diese dann zusammen für den ganzen Kreisfeuerwehr-Verband an den Kassensführer Böwering-Düren abgeliefert werden. Als Ort für die Tagung des 4. ordentlichen Feuerwehrtages nebst Verbandsfest wurde Laug bestimmt.

Nach der Abgeordneten-Versammlung fand Morgenkonzert statt, an dem sich ein gemeinschaftliches Mittagessen anreihete.

Nachmittags waren außer den elf Verbandswehren noch vier benachbarte und befreundete Wehren erschienen, welche sich nach Abnahme der Parade zum Übungsplatze der Anrather Feuerwehr begaben; daselbst hielt Bürgermeister Neusen an die Feuerwehrleute eine Begrüßungsansprache, welche mit einem Kaiserhoch schloß. Wodann folgten verschiedene Schauübungen und ein Sturmangriff der Anrather Feuerwehr, welche ein vorzügliches Zeugnis von der Tätigkeit der Feuerwehr ablegten. Die Sanitätskolonne war hierbei unter der Leitung des Sanitätsrats Dr. Leba mit tätig. Nach einem Rundgang durch die Straßen des Ortes schloß sich dann eine Festversammlung an, in der Kreisbrandmeister Mauriz der Anrather Wehr warmes Lob spendete und Bürgermeister Connemann-Lemke namens der Wehren und Gäste für die gastliche Aufnahme dankte. Die in der Feuerwehr noch tätigen Gründer, deren Zahl 11 beträgt, wurden von Bürgermeister Neusen in besonderer Ansprache geehrt und dielen Dank und Anerkennung für ihre bisherigen selbstlosen Dienste ausgesprochen. Die Straßen hatten reichen Fahnen- und Grünschmuck angelegt und das ganze Fest nahm einen schönen Verlauf.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Buer-Erle. Durch den Polizei-Inspektor Appeldorn aus Buer fand am Freitag, 21. Juli, abends eine Inspizierung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Der Zustand der Geräte sowie die Vorführungen der Wehr brachten dieser seitens des Inspizienten volle Anerkennung.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* Großschaffen in Baden. Der 1. Kommandant und Kreisvorsitzende Herr Kinzel aus Weinheim unterzog am 24. Juli die neu angeschaffte mechanische Rettungsleiter einer Uebernahmeprüfung, der noch beizwohnten Herr Bürgermeister Merkel mit einigen Gemeinderäten, sowie Herr Kommandant Fath mit seinen Chargierten und dem Steigerzuge. Die Leiter ist eine zweiteilige, 12 Meter hohe Magirus-Patent-Leiter und wurde von der Firma Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken in Ulm a. D. geliefert. Die eingehend vorgenommenen Proben ergaben, daß das Geräte den weitgehendsten Ansprüchen in bezug auf Tragkraft und Mandrierfähigkeit entspricht, ebenso fand die elegante Bauart und tadellose Ausführung der Leiter allgemeinen Beifall. Die liefernde Firma war durch ihren Vertreter Herrn Büttner vertreten. Die Leiter wurde nicht nur in ihren einzelnen Teilen ausgemessen, sondern was die Hauptsache ist, auf ihre Tragkraft geprüft. Zuerst wurde die Leiter senkrecht, dann schräg gestellt, und mit Gewichten bis zu 5 Ztr. belastet. Die ganze Bauart der Leiter ist einfach aber praktisch, und nach Aussage des Herrn Kinzel gut. Ein gutes Zeugnis für die Lieferanten.

Schweres Brandunglück in Wehren.

Sechs Personen von einem stürzenden Giebel getötet.

In der Nacht zum 26. Juli hat in Wehren bei Meinberg ein furchtbares Unglück sich ereignet, welches den Tod von sechs wackeren Männern, von denen vier der zur Hilfe herbeigeeilten Feuerwehr von Meinberg angehörten, herbeiführte. Das Kolonat Schliemann Nr. 13 wurde gegen 1 1/2 Uhr nachts durch Blitzschlag in Brand gesetzt und eingäschert.

Gegen 3 Uhr, nachdem das Innere des Wohnhauses bereits vollständig ausgebrannt war, stürzte der stehen gebliebene massive Giebel nach vorn herüber und erschlug sechs Personen, die sämtlich sofort tot waren. Die Namen der Personen sind folgende: Vorsteher Kaiser, Wehren, Landwirt Ehler Nr. 5 das., Brandmeister Gronemeier, Bad Meinberg, Steiger der Feuerwehr von Meinberg Schlossermeister König, Tischlermeister Schlingmann und Tischler Koch.

Ueber das Unglück meldet die „Wipp. Rundschau“ in Salzkufen: Als die Meinberger Feuerwehr den Brand von der Giebelseite bekämpfen wollte, warnte der Polizeidiener, welcher sich auf der Brandstätte befand, die Feuerwehrleute von dem Zusammenstürzen der Giebelwand. Er wollte nun auch die anderen Leute, die sich an dem Löschen beteiligten, warnen. Im gleichen Augenblick kam die hohe massive Wand nach vorn herüber und begrub unter ihren Trümmern die genannten sechs Mann, die Feuerwehrleute aus Meinberg: Brandmeister Gronemeier, Steiger S. Schlingmann, Steiger König und Steiger Koch; außerdem wurden noch der Vorstand der Ortschaft Wehren, Landwirt Kaiser, und ein Verwandter des Pächters des Hofes, Landwirt Ehler, unter den Trümmern begraben. Mit großem Opfermut machten sich nun sämtliche Leute, die sich auf der Brandstelle befanden, an das Rettungswerk, doch gelang es nur bei einem, ihn im noch lebenden Zustand den Gluthitze ausströmenden Steinen hervorzuziehen. Es war dies der Steiger Schlingmann, dem man das Gesicht vom Blut reinigte und ihm etwas Wasser einflößte. Im selben Moment verschied er jedoch. Die anderen Verunglückten scheinen sofort tot gewesen zu sein und zwar war ihnen der Brustkorb eingedrückt, Arme und Beine gebrochen. Der Landwirt Ehler hatte außerdem das Genick gebrochen. In einem geradezu Entsetzen erregendem Zustande wurde der Brandmeister der Feuerwehr von Meinberg von dem Steinhäusen, der sich über ihm getürmt hatte, befreit. Das Gesicht war durch die Steinmassen total zertrümmert und der übrige Teil des Körpers war nur noch eine formlose Masse. Unter der umgestürzten Wand konnte man deutlich sehen, wo die Körper der Erschlagenen lagen.

Gronemeier war 1. Beigeordneter der Ortschaft Meinberg und Rendant der Darlehnskasse. Er hinterläßt drei bereits erwachsene Töchter. Schlingmann hinterläßt eine Frau und zwei Kinder im Alter von 5 und 9 Jahren; König hinterläßt eine Frau mit 7 Kindern, von denen das jüngste ungefähr zwei Jahre alt ist. Koch hinterläßt eine Frau mit einem Kind, das ungefähr 9 Jahre alt ist. Der Landwirt Ehler hinterläßt eine Frau und vier schulpflichtige Kinder. Verschiedene andere Feuerwehrleute trugen leichtere Verletzungen davon. Einem Feuerwehrmann wurde durch einen schweren Stein der Helm vor das Gesicht gedrückt, wodurch er einer schweren Verletzung entging.

Ein Augenzeuge berichtet über das schaurige Unglück noch folgendes: Das brennende Haus war völlig massiv und war schon einmal abgebrannt, wobei die Giebelwand, welche das entsetzliche Unglück anrichten sollte, stehen geblieben war. Wir Feuerwehrleute hielten die Giebelwand nicht für gefährlich, weshalb auch der Brandmeister Gronemeier sagte, wir sollten erst einmal eine Pause machen. Im gleichen Augenblicke hörten wir schreien und im nächsten Augenblick wurde ich durch enie unsichtbare Gewalt mehrere Meter zurückgeschleudert. Als ich einigermaßen wieder zur Besinnung gekommen war, sah ich, daß die massive Wand platt auf der Erde lag. Die auf der Erde liegende Wand wies indes einige Erhöhungen auf und unter diesen lagen die Toten. Schlingmann sah mit dem Kopf unter der Wandkante hervor, und gab kurz nach seiner Befreiung von den Steinmassen seinen Geist auf. Friedlich nebeneinander lagen der Vorsteher Kaiser und der Landwirt Ehler. Die Bergungsarbeiten gingen inanbetracht der glühend heißen Steine nur langsam vonstatten. Auf einem Wagen wurden die Leichen, von welchem die des Brandmeisters Gronemeier bis zur Unkenntlichkeit entstellte war, — man konnte den Toten nur an der Kleidung rekonoszieren — nach Meinberg gebracht. Die Ver-

zweiflung der Frauen und Kinder war grenzenlos und manchem Manne, dem das Leben noch nie eine Träne abgenötigt hatte, wandte sich von diesem ergreifenden Drama mit Tränen im Auge ab. Sämtliche Toten genossen bei den Bewohnern von Meinberg und darüber hinaus das größte Ansehen, was daraus hervorgeht, daß drei von den Getöteten dem Ortsausschuß angehören und sonstige Ehrenämter inne hatten.

* * *

Ueber ein ähnliches Brandunglück wird aus Hersfeld, 25. Juli, gemeldet: Beim Brande eines bäuerlichen Anwesens im Dorfe Malges stürzte eine Brandmauer ein, wobei eine Anzahl von Feuerwehrleuten und Rettungsmannschaften verschüttet wurden. Ein Landwirt war sofort tot, ein zweiter und dessen Sohn wurden tödlich verletzt. Auch der Ortsgeistliche, der sich an den Rettungsarbeiten beteiligte, erlitt schwere Verletzungen. Das Feuer soll durch Brandstiftung entstanden sein.

Brand des Kurhauses in Pyrmont.

Das erst vor kurzem neu erbaute Kurhaus des allbekanntesten Badeortes Pyrmont ist abgebrannt. Ueber den Brand wird gemeldet:

Pyrmont, 1. August. Das Fürstliche Badehaus brennt seit 3 Uhr 40 Min. Das Feuer entstand im Dach des Anbaues des Badehauses. Da der geringe Wasserdruck die Löschung undurchführbar machte, konnte das Uebergreifen des Feuers nach dem Kurhotel nicht vermieden werden. Um 3 $\frac{3}{4}$ Uhr morgens erfolgte eine Detonation, die angeblich von den in der Nähe des Kurhauses in einem Moorschuppen aufbewahrten Feuerwerkskörpern herrührte. Diese explodierten und wurden durch das Dach geschleudert. Die Unglücksstelle liegt im Hofraum, der mit einem Gebäudekomplex eng bebaut ist, sodaß das Feuer sofort rasend um sich griff. Die Bewohner des großen Badehotels sahen nach dem Knall, wie die Reste der Feuerwerkskörper hinausgeschleudert wurden, und alarmierten die Feuerwehr. Als der den kleinsten Verhältnissen Pyrmonts angepaßte städt. Feuerwehrapparat in Betrieb gesetzt werden konnte, hatten die Flammen bereits sämtliche Dachgeschosse ergriffen. Man entschloß sich dann zu einem telephonischen Hilferuf an die Stadt Hannover um die Stellung einer Dampfspritze. Das von der Stadt entfernt liegende große Solbadehaus kommt nicht in Betracht. Die Gäste des vollbesetzten Badehotels konnten sich sämtlich in Ruhe und Ordnung aus dem Haus entfernen. Allerdings war vorher eine Panik ausgebrochen, und die Gäste waren nur notdürftig bekleidet voller Angst aus ihren Zimmern geflüchtet. Das ausgebrannte zweite Geschoss ist vom Erdgeschoss durch eine Betondecke getrennt. Fünf Moorbadzellen sind zerstört, jedoch über 100 Stahlbadzellen erhalten.

In der ersten Vormittagsstunde ist es dann gelungen, den Brand zum Stillstand zu bringen. Die unteren Räume des Komplexes können aller Voraussicht nach in einigen Tagen wieder hergerichtet und der ganze Badebetrieb wieder aufgenommen werden, da hundert Badzellen intakt geblieben sind. Der Schaden beläuft sich schätzungsweise auf $\frac{3}{4}$ Millionen Mark.

Zu dem Brand wird weiter noch gemeldet: Das Feuer ist von einem Wächter des Kurhauses zuerst bemerkt worden. Er verständigte sofort den Maschinenmeister des Kurhauses, worauf man die Gäste des Hotels weckte. Es entstand eine ungeheure Panik. Besonders die Damen stürzten, viele nur mit dem Hemd bekleidet, auf die Straße. Auch die Herren verloren in der allgemeinen Verwirrung völlig den Kopf. Das drei Stock hohe Kurhaus ist völlig ausgebrannt; nur die unteren Speiseräume und Souterrain sind vom Feuer

verschont geblieben, haben aber durch das Wasser sehr gelitten, sodaß das Hotel geschlossen werden muß. Die unmittelbar an das Hotel anschließenden Moor- und Stahlquellen wurden nur teilweise beschädigt. Heute nachmittag war der Regierungspräsident aus Münster anwesend, ferner der Präsident der fürstlichen Dominiverwaltung aus Urolsen, Herr v. Hadel. Das Feuer ist jetzt gelöscht.

Aus dem Gerichtssaale.

Hildesheim, 28. Juli. [Der Feuerwehrhauptmann ohne Kommando.] Eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung fällt in seiner gestrigen Sitzung das Schöffengericht Hildesheim. Angeklagt waren fünf Einwohner des Dorfes Hüdelsum bei Hildesheim. In diesem Dorfe bestand früher nur eine freiwillige Feuerwehr. Durch Entscheidung des Kreisbrandmeisters sollte diese jedoch bei ausbrechenden Bränden nicht ausreichend sein und wurde deshalb als Hilfschor der freiwilligen Feuerwehr eine Pflichtfeuerwehr durch Ortsstatut ins Leben gerufen, die alle männlichen Einwohner von 18 bis 40 Jahren umfaßte, soweit sie nicht Mitglied der freiwilligen Feuerwehr waren. Als Kommandant der Pflichtfeuerwehr galt auch der Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr. Am 4. Mai d. J. fand eine Übung der gesamten Feuerwehr statt. Drei Mitglieder der Pflichtfeuerwehr erschienen überhaupt nicht, zwei Mitglieder protestierten gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl auf dem Versammlungsplatze. Letztere wurden mit je 5 M., erstere mit je 3 M. Geldstrafe bedacht. Hiergegen beantragten sie richterliche Entscheidung und führten vor dem Schöffengericht aus, daß der Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr nicht mehr berechtigt sei, eine Übung einzubekunden, weil seine Amtsdauer am 1. April d. J. abgelaufen sei. Die Übung habe aber erst am 4. Mai stattgefunden. Außerdem wurde die Gültigkeit des Ortsstatuts für die Pflichtfeuerwehr bestritten. Das Gericht ließ den letzten Punkt unberücksichtigt und sprach die Angeklagten frei.

* * *

Kronach, 22. Juli. [Eine ziemlich empfindliche Strafe] wurde am hiesigen Schöffengericht über einen Pflichtfeuerwehrmann verhängt. Wegen Uebertretung der distriktpolizeilichen Vorschriften — Verhalten bei Übungen betr. — und groben Unfugs wurde derselbe zu je 14 Tagen = 28 Tagen „Haft“ verurteilt.

Verschiedene Mitteilungen.

[Die Ferienknaben als Feuerwehr.] Ein artiges Intermezzo erzählt man dem „Luzerner Tagbl.“ von den Basler Ferienknaben, die ihre diesjährige Sommerwanderung nach dem Genfersee gemacht haben. Als die stattliche Kolonne am Donnerstag, 20. Juli, dem Ufer entlang marschierte, bemerkte man in der Höhe eine Feuerstrahlung; in Ruhere bei St. Saphorin brannte ein Wohnhaus. Kurz entschlossen rekrutierten die älteren Basler Buben eine Rettungskolonie, die im Lauffschritt dem Dorfe zu empor eilte, sich dort rasch an die noch in ihrem Schuppen harrrende Feuerspritze spannte und sie mit großer Anstrengung zu dem hochgelegenen Brandplatze hinaufzog und dann, da inzwischen einheimische Mannschaft das Pumpen übernommen hatte, mit Schneid eine „Wasserkette“ bildete, durch welche mittels der rasch zirkulierenden Feuerreimer der Spritze aus einem ziemlich abgelegenen Bache das nötige Wasser zugeführt wurde. Das Haus brannte allerdings ab; aber zwei stark gefährdete Nachbargebäude konnten dank dieser lobenswerten Tat der rasch entschlossenen wackern Basler Buben gerettet werden. Die Behörden von Ruhere dankten der Schar durch ein warmes Anerkennungs schreiben.

Anzeigen.

FEUERWEHR-POSTKARTEN

Dekorationsartikel, Diplome, Plakate, Geschenkgegenstände, Theaterstücke etc. für Feuerwehren. Preislisten gratis u. franko. PH. L. JUNG, Feuerwärbuchhdlg., München 7

Heinrich Mandelartz, Aachen

1704 Fernsprecher 1613 ■ Adalbertstrasse 18

Feuerwehrausrüstungen, Lösch- und Rettungsgeräte
liefert sämtliche Artikel in tadelloser Ausführung für Feuerwehren.

Verlangen Sie Kataloge und Spezialangebote kostenlos.

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert
 liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung
 zu billigsten Preisen

1676 **Meehanische Hanfsehlauchweberei**
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.



Sämtliche Bedarfsartikel
 liefert die
**Westf. Turn- und
 Feuerwehrgeräte - Fabrik**
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
 1521 **Telephon 144**
 Hauptpreisliste gratis und franko.

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“
 (gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.
 Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
 Wiederverkäufern Rabatt.

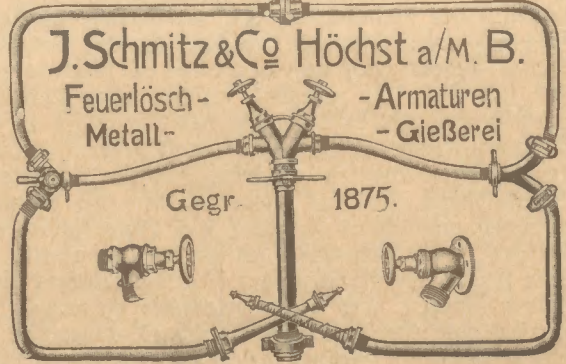
Hermann Franken
 1689 Gelsenkirchen 2.

**Reinecken &
 Lohrmann**
 Unna-Königsb.
 Westf. 1637

Eisenkonstruktionen
 Feuerweh-
 steigertürme
 Gerätehäuser
 Schlauchtrockentürme
 Schlauch-
 waschmaschinen.



J. Schmitz & Co Höchst a/M. B.
 Feuerlösch-
 Metall-
 -Armaturen
 -Gießerei



Gegr. 1875.
 1636

Storz Original- und Patent - Schlauchkupplungen



Modell 1886
 mit
 Lippendichtung
 Modell 1901
 mit
 Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
 Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main
 Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
 Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
 1640 Gegründet 1870.

Neu gegründete freiwillige
 Feuerwehr von 40 bis 50 Köpfen
 sucht guterhaltene, gebrauchte
Ausrüstungsgegenstände
 aller Art zu kaufen.
 Offerten unter D. 1706 an
 die Expedition dieses Blattes.

Monopolfreie Kupplungen
Normal-Kuppel-Stücke
 nach seitherigem Patent Storz
 Auftrag Reg.-Bez. Cassel 2200 Stück



Billigste Preise Bestes Material
 nur allerbeste Präzisions-Arbeit

AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN - NIPPES
 Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
 Geschäftsgründung 1832.
 1645

Wer fabriziert: Einsteckleitern
 m. Schnappvorrichtung, kl. Ge-
 rätewagen, Armaturen, Kupp-
 lung., Strahlrohre, Helmschilder.
 Off. f. Engrosbezug u. 1707 an
 die Exped. d. Bl.

Verenigte Feuerwehrgeräte-Fabrik GmbH
 Spezialität:
Feuerspritzen
 aller Art.
 Ulm a. D. 1662

Buchdruckerei
 von **Fr. Staats** ✱ ✱
 Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz- Druckerei.
 Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
 Drucksachen aller Art.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Lehnd. Wasser-Werk. Teilmenschen- und Schlauch-Fabrik. Tägliche Nachlass-Nummer 3.

empfehlen ihre vorzüglichen
Rutanschläuche

St. 1679